

Entschließungsantrag **der Fraktion der SPD**

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksachen 12/2038, 12/2039 —

Agrarbericht 1992 **Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Lage der Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland gibt Anlaß zur Sorge. Aufgrund der bis vor kurzem ausstehenden Reform der EG-Agrarpolitik und dem noch ungewissen Ausgang der GATT-Verhandlungen fehlen den Landwirten weiterhin klare Vorgaben über die künftige Entwicklung der politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen. Die hierdurch entstehenden Unsicherheiten schlagen sich sowohl in unternehmerischen Entscheidungen wie der Rückstellung an sich notwendiger Investitionen als auch in der oft ungelösten Frage der Hofnachfolge nieder.

Der Ausgang der GATT-Verhandlungen ist nach wie vor offen. Mit dem Reformbeschluß des EG-Agrarrates wurden jedoch bisher bestehende Hemmnisse bei den Verhandlungen aus dem Weg geräumt. Die Bundesregierung muß sich nunmehr für einen schnellen Abschluß der GATT-Verhandlungen einsetzen, damit auch auf diesem Gebiet Klarheit über die politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft besteht.

Die Einkommenssituation ist, wie der Agrarbericht aufweist, in keinsten Weise zufriedenstellend. Der Bundesregierung ist es nicht gelungen, die Einkommensrückgänge zu stoppen. Vielmehr müssen nahezu alle landwirtschaftlichen Betriebe Einkommensverluste und sogar ca. 35 % der Betriebe Vermögensverluste hinnehmen, zum Teil bei stark steigender Fremdkapitalbelastung.

Die Landwirtschaft in den alten und in den neuen Ländern steht vor grundlegenden Veränderungen, die nur durch ge-

zielte, den Problemen angepaßte Strategien auf eine für die betroffenen Betriebe und Menschen angemessene Weise begleitet werden können.

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft der alten Bundesländer hat sich im vergangenen Wirtschaftsjahr verstärkt, er wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen. Hier müssen mit gezielten Hilfen aller Wirtschaftsbereiche, insbesondere auch der regionalen Wirtschaftsförderung zur Begleitung des Agrarstrukturwandels neue Arbeitsplätze geschaffen werden, die der ländlichen Bevölkerung, vor allem der Jugend, Alternativen bieten und damit den ländlichen Raum auch weiterhin attraktiv halten. Der Strukturwandel muß darüber hinaus sozial abgefedert werden.

Die ländlichen Räume sind unterschiedlich strukturiert und weisen sehr verschiedenartige Stärken und Schwächen auf. Sie bedürfen deshalb räumlich differenzierter Analysen und regional angepaßter funktionsorientierter Handlungsstrategien, die an regionalen Entwicklungspotentialen und Engpässen ansetzen müssen.

Die Landwirtschaft in den neuen Bundesländern sieht sich andersartigen Problemen gegenüber. Der Umstrukturierungsprozeß ist längst nicht abgeschlossen. Es sind noch äußerst schwierige wirtschaftliche und soziale Prozesse zu vollziehen. Dieser Umstrukturierungsprozeß wird, wie der Agrarbericht nochmals verdeutlicht, von der Bundesregierung unzureichend und zu zögerlich begleitet. Er ist zu wenig auf die Bedürfnisse der Menschen in ländlichen Räumen abgestellt.

Von den 1989 850 000 in der Landwirtschaft der neuen Länder Beschäftigten waren Ende 1991 noch rd. 300 000 tätig. Ihre Zahl wird im kommenden Jahr weiter abnehmen, so daß gerade auch im ländlichen Raum des Beitrittsgebiets neue Arbeitsplätze durch gezielte regionale Förderung z.B. des produzierenden Gewerbes, des Handels- und des Dienstleistungsbereichs und von Infrastruktureinrichtungen geschaffen werden müssen.

Die Landwirtschaft in den neuen Ländern hat erhebliche Vermögensverluste zu verzeichnen, die sich im laufenden Wirtschaftsjahr noch vergrößern werden. Das novellierte Landwirtschaftsanpassungsgesetz wird den Erfordernissen im Anpassungsprozeß der Landwirtschaft an die neuen marktwirtschaftlichen Bedingungen nicht gerecht. Vor allem die nicht vorgenommene Wertberichtigung der Altschulden erweist sich als ein besonderes Hemmnis. Damit haften in vielen Betrieben die Inventareinbringer mit ihrem Vermögen für vom SED- und Blockparteienregime aufgezwungene Kredite. Eine zweite Enteignung vieler Bauern ist Realität.

Die Entschuldung über die Treuhand ist unzureichend und zu spät eingeleitet worden. Die Besserungsscheinregelung ist keine wirkliche Hilfe. Sie verschiebt die bestehenden Probleme lediglich auf einen späteren Zeitpunkt. Zahlreiche Arbeitsplätze werden dadurch gefährdet. Der soziale Friede auf den

Dörfern, in denen schon jetzt zu viele Menschen arbeitslos sind, wird dadurch zusätzlich beeinträchtigt.

Unklare Eigentumsverhältnisse wie auch das Ausbleiben des Entschädigungsgesetzes und die Privatisierungs- und Verpachtungsstrategie für bisherige volkseigene Flächen schaffen Unsicherheiten, die die Landwirtschaft in der Umstrukturierungsphase überhaupt nicht gebrauchen kann.

Die Reform der EG-Agrarpolitik war überfällig, wie die hohe Zunahme der Lagerbestände und der Kosten der Agrarpolitik nochmals verdeutlichen. Diese Agrarpolitik begünstigte vornehmlich Lagerhaltung und Handel. Von den bisher gewährten Subventionen kam nur wenig direkt bei den Landwirten an.

Die vielfach zu hohe Belastung der Gewässer und des Trinkwassers mit Nitrat und Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln, das fortschreitende Aussterben von Tier- und Pflanzenarten und die Boden- und Landschaftszerstörung sind Folgen einer verfehlten Agrarpolitik, die nicht länger hingenommen werden kann.

Da Zusammenhänge zwischen Agrarpolitik und Umweltsituation im Agrarbereich seit Jahren eingehend analysiert und Problemlösungen entwickelt worden sind, ist damit keine Zeit mehr zu verlieren.

Bei der Neuorientierung der gemeinsamen und der nationalen Agrarpolitik müssen die Rahmenbedingungen mit dem Ziel einer ökologischen Umstrukturierung der Land- und Forstwirtschaft unverzüglich so verändert werden, daß ein wirksamer Schutz der Gewässer, des Bodens, der Luft und des Klimas sowie die Erhaltung wildlebender Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume sichergestellt werden. Dies ist, wie die Bundesregierung zu Recht betont, auch im Interesse der Land- und Forstwirtschaft, die auf eine dauerhafte Funktions- und Nutzungsfähigkeit des Naturhaushalts in besonderem Maße angewiesen ist.

Die soziale Sicherung der landwirtschaftlichen Familien ist seit langem reformbedürftig. Das heutige System der agrarsozialen Sicherung enthält so viele Ungereimtheiten und Ungerechtigkeiten, daß nur eine – seit nunmehr acht Jahren angekündigte – große Agrarsozialreform Abhilfe schaffen kann.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- Stärker als bisher auf die GATT-Verhandlungen Einfluß zu nehmen und diese nach Abwägung der unterschiedlichen Interessen voranzutreiben und zum Abschluß zu bringen;
- sich dafür einzusetzen, daß die enormen Exportsubventionen von jetzt rund 25 Mrd. DM jährlich in einem überschaubaren Zeitraum abgebaut werden. Die wirtschaftlich und umweltpolitisch bedenkliche Überproduktion muß drastisch verringert werden. Die sich daraus ergebenden sozialen und strukturellen Folgen sind angemessen zu begleiten;

- sich dafür einzusetzen, daß ein ausreichender Außenschutz auf das Gleichgewichtsziel auf dem EG-Binnenmarkt orientiert ist. Ökologische Gesichtspunkte sind beim Außenschutz zu berücksichtigen;
- dafür zu sorgen, den Verwaltungsaufwand im Rahmen der EG-Agrarreform auf ein erträgliches Maß zu begrenzen, insbesondere einzelbetriebliche Flächenquoten zu verhindern. Unternehmerische und marktorientierte Landwirte müssen ausreichend Spielraum erhalten und sich entfalten können;
- der Extensivierung und Umstellung auf naturnahe Wirtschaftsweisen sowie der langfristigen Nutzungsumwandlung, z. B. durch Aufforstung, u. a. zur Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Landbewirtschaftung vor der Stilllegung von Flächen und Betrieben den Vorrang zu geben;
- einen flächendeckenden Gewässer-, Boden- und Naturschutz zu realisieren und dazu Regeln umweltverträglicher Landwirtschaft, insbesondere für die Anwendung von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungs- sowie Düngemitteln zu entwickeln und umweltbelastende Produktionsmittel zu verbieten oder zu verteuern. Dafür ist es erforderlich, endlich die schon lange auf Ressortebene in Diskussion befindliche Düngemittelanwendungsverordnung auf den Weg zu bringen und sich für EG-einheitliche Regelungen einzusetzen;
- die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes endlich vorzulegen und dabei u. a. die Landwirtschaftsklauseln abzuschaffen, die Verbandsklage einzuführen sowie die ordnungsgemäße und umweltverträgliche Landbewirtschaftung zu konkretisieren.

Für besondere Leistungen im Rahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind den Landwirten angemessene Entgelte zu zahlen;

- endlich einen Gesetzentwurf zur seit langem angekündigten Gesamtreform der agrarsozialen Sicherung vorzulegen. Für gutverdienende landwirtschaftliche Familien ist in der landwirtschaftlichen Altershilfe (LAH) ein Beitrags-/Leistungsverhältnis wie in der gesetzlichen Rentenversicherung zu schaffen; landwirtschaftliche Familien mit geringem Einkommen erhalten weiterhin Zuschüsse zum Beitrag, die nach den tatsächlich erzielten positiven Einkünften zu bemessen sind. Die reformierte LAH ist auf die neuen Bundesländer auszudehnen. Insgesamt sollte die LAH bei Wahrung ihrer Eigenständigkeit Regelung und System der gesetzlichen Rentenversicherung übernehmen, soweit dies möglich ist.

Bestandteil der Reform muß auch die Verbesserung der sozialen Sicherung der Landfrauen durch eigenständige Beiträge und Leistungsansprüche sein.

Die Reform muß zudem die Beitragsstruktur in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung (LKV) durch eine größere Staffelung gerechter gestalten;

- die Tierschutzgesetzgebung zu verbessern und flächenbezogene Tierhaltungen und artgerechte Haltungsformen sowie vertretbare Tiertransportregelungen durchzusetzen;
- in den neuen Ländern alle Landwirte, die einen landwirtschaftlichen Betrieb allein oder als Gesellschafter in Kooperation mit anderen einrichten, grundsätzlich gleichberechtigt zu behandeln. Dabei sind die ungünstigeren Ausgangsbedingungen für Landwirte, die bis zur politischen Wende im Beitrittsgebiet gelebt haben und tätig waren, jeweils ausreichend zu berücksichtigen;
- die bisherigen Entschuldungsmaßnahmen zu überprüfen und zu verstärken. Dabei sind vor allem die Regelungen zur bilanziellen Entlastung von landwirtschaftlichen Unternehmen zu verändern, so daß Erlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen für die Sanierung und Umstrukturierung des landwirtschaftlichen Unternehmens sowie für die Auszahlung der Inventarbeiträge ausscheidender Mitglieder verfügbar bleiben. Außerdem sind die Zinsregelungen zu ändern. Die zu zahlenden Zinsen für Altschulden dürfen allenfalls die übliche Höhe bei öffentlich geförderten Investitionen haben;
- bei der Verwertung bisheriger volkseigener Flächen nicht fiskalische Aspekte, sondern vorrangig struktur- und umweltpolitische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Ortsansässige Landwirte, die bis zur politischen Wende im Beitrittsgebiet gelebt und gearbeitet haben, sind vorrangig bei der Landvergabe zu berücksichtigen. Insofern kommt der langfristigen Verpachtung eine größere Bedeutung als dem Verkauf von landwirtschaftlich zu nutzenden Flächen zu;
- die auf der Grundlage des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes erfolgenden unbefriedigenden Vermögensauseinandersetzungen positiv zu begleiten und stärker als bisher beratend zu unterstützen. Sie sind vielfach Voraussetzung dafür, daß Landwirte bzw. deren Erben es wagen, einen landwirtschaftlichen Betrieb allein oder in Kooperation mit anderen wieder einzurichten;
- den Ausbau leistungsfähiger Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen für landwirtschaftliche Produkte vorrangig zu unterstützen. Dies gilt insbesondere in bezug auf die Molkereistrukturen, damit die Ungleichgewichte bei den Milchauszahlungspreisen möglichst schnell beseitigt werden;
- den infrastrukturellen Maßnahmen in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und insbesondere der Dorferneuerung angesichts der strukturellen und zunehmend schlechter werdenden Beschäftigungspolitischen Situation in vielen Dörfern der neuen Länder höchste Priorität einzuräumen und dabei in Gebieten, die für den Fremdenverkehr geeignet sind, entsprechende Gesichtspunkte zielgerichtet zu berücksichtigen;

- die Bemühungen für eine gesamtdeutsche Landwirtschaft, die geeignet ist, die Interessengegensätze zwischen Ost und West auszugleichen, zu verstärken;
- den ländlichen Räumen in den alten und neuen Ländern Entwicklungsmöglichkeiten zu geben, damit sie weiterhin für junge Menschen als Lebensraum attraktiv bleiben. Insbesondere ist im Zuge des Fernverkehrsausbaus der Deutschen Bundesbahn mit Konzentration der Haltepunkte auf Verdichtungsräume und große Städte der verkehrsmäßigen Erschließung in der Fläche ein besonderes Augenmerk zu widmen;
- dafür zu sorgen, daß in ländlichen Räumen das außerlandwirtschaftliche Arbeitsplatzangebot verbreitert und die Möglichkeiten für eine Erwerbskombination verbessert, eine moderne Grundversorgung auch in dünn besiedelten Gebieten sichergestellt und Stadt- und Dorferneuerung als Beitrag zur Strukturverbesserung ländlicher Räume betrieben wird.

Bonn, den 3. Juni 1992

Hans-Ulrich Klose und Fraktion

